

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN · CHEMIGRAPHEN · STEINLICHT · KUPFER · WACHSTUCH · U. TAPETENDRUCKER · UND VERWANDTEN BERUFE.

Abonnement.

Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter. (Post-Zug.-Kat. No. 3573.1) Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1,25.

Redaktion:

Paul Barthel, Friedrichshagen-Berlin, Viktoriastraße 8.
Verlag: Otto Sillier, Berlin N. 28, Anklamstr. 27.1
Druck und Expedition: Conrad Müller, Schkeuditz.
Redaktionsschluß: Sonnabend.

Insertion.

Für die viergespaltene Pettzeile oder deren Raum 30 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Vereinsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

Bekanntmachungen.

Ferienbewilligung.

Darmstadt. Die Firma Heinrich Elbert, G. m. b. H., bewilligte ihrem Personal, bei mindestens 2jähriger Tätigkeit, 3 Tage Ferien.

Gesperret.

Stellungnahme in allen folgenden Firmen zieht den Verlust der Mitgliedschaft nach sich.

Für Lithographen und Steindrucker:

Berlin. Der gegnerische Arbeitsnachweis bei S. Herrmann.
Firma Angerer (für Kupferdrucker).
Lahr i. B. Hermann Pfaff.
Schramberg. Emallierwerk Schweizer & Söhne.

Für Chemigraphen:

Berlin. Baudouin; Cleppin & Geldermann; Edm. Oallard; Graphische Gesellschaft; W. Greve; Grützmacher Paul Schahl, Illustrations-Zentrale; Thedran & Kraushaar.
Chemnitz. A. Jülich; Köhler & Richter.
Dresden. Mittelbach; C. Schemmel
Dresden u. Leipzig. Mejo & Markert

Stuttgart. Gebr. Röble.
Wernigerode i. H.

Im Ausland:

Belgien: Brüssel. I. L. Goffart, (Lith u. Steindr.). — Etablissements Generaux d'Imprimerie.
Verviers. (Lith. u. Steindr.).

Dänemark.

England: London. Firma Lowe & Brydone, Windmill street Tottenham Court Road, London, (für Notendrucker.)

Frankreich: Lyon. (Kupferdr.)

Holland: Krommenie. Verwers Firnis u. Metalldruckerei.

Haarlem. Firma Polygraph.

Rotterdam. „Modern“.

Nord-Amerika: Vereinigte Staaten und Kanada.

Oesterreich: Fiume. Union Typographia.

Innsbruck. Graphische Kunstanstalt Max Schammler.

Triest.

Tirol und Vorarlberg (wegen Tarifbewegung).

Schweiz. Genf. Excoffier.

Schweden: Arlöf. Firma Grafia.
Stockholm: Tapetendruckerei A.-O. C. A. Käbergs.

Tarifamt für Deutschlands Lichtdrucker.

Wir bringen hierdurch nachstehende, auf der Sitzung des Tarifausschusses vom 30. August 1908 gefaßte Resolution zur öffentlichen Kenntnis:

„Die heute, den 30. August 1908 stattfindende Sitzung des Tarif-Ausschusses hält es auf Grund des Tarifes für eine Pflicht aller Tariffirmen, den Bedarf an Arbeitskräften vom Tarifarbeitsnachweis zu decken. Der Tarifausschuß beschließt daher, daß alle Tariffirmen verpflichtet sind, in erster Linie den Tarifarbeitsnachweis zu berücksichtigen. Nur dann, wenn der Tarifarbeitsnachweis keine für den zu besetzenden Posten passenden Kräfte zur Verfügung hat, haben die Tariffirmen sofort das Recht, sich anderweitig um Kräfte umzusehen.“

Arbeitsnachweise für Lichtdrucker befinden sich an folgenden Plätzen:

Berlin: Fritz Hönniger, Adalbertstr. 60.
Leipzig: Otto Niendorf, Brandvorwerkstraße 17.

Dresden: P. Leinen, Ritzenbergstr. 2.
München: Rob. Baumgartner, Gewürzmühlstr. 13/0.

Stuttgart-Gablenberg: Hermann Sohns, Pflasterackerstr. 16.
Köln a. Rh.: Eduard Reimer, Aquinostraße 10.

Leipzig, den 19. Oktober 1908.

Das Tarifamt für Deutschlands Lichtdrucker:

gez. *Gustav Jährig*, Prinz.-Vors.

gez. *Wilhelm Marré*, Geh.-Vors.

Aus dem Verzeichnis der tariffreien Anstalten sind die folgenden Firmen gestrichen worden:

Hermann Hadorff & Co., Berlin.
Högelein & Schwabe, Berlin.
Schindelhauer & Ganzl, Berlin.
Gebr. Deyhle & Wagner, Berlin.
W. Neumann & Co., Berlin.
Gebr. Pleitner, Halle a. S.
Besser'sche Hofbuchdruckerei, Coburg.
E. Schreiber, G. m. b. H., Stuttgart.
Carl Kuhn, München.

Leipzig, den 19. Oktober 1908.

Das Tarifamt für Deutschlands Lichtdrucker:

gez. *Gustav Jährig*, Prinz.-Vors.

gez. *Wilhelm Marré*, Geh.-Vors.

Inhalt:

Hauptblatt: Bekanntmachungen. — Die Tagung des Unternehmer-Fachverbandes. — Rundschau. — Zeit- und Streitfragen des Bürgerlichen Rechts, V. — Die Kunst und die Arbeiterklasse. — Vermischtes. — Anzeigen.

Beilage: Allgemeines: Die Behandlung und Erziehung des beruflichen Nachwuchses. Bezirksstag in Mainz. Bezirk Schlesien und Posen. Aus den Sektionen: Reichenbach i. V., Stuttgart. — **Der Lithograph:** Ein pflichtbewusster Schutzverbändler. Fachliteratur. Aus den Sektionen: Dresden. — **Die photomech. Fächer:** Der gegenwärtige Stand der Lichtdrucker-Tarifgemeinschaft. Brief aus Haarlem. — **Photograph. Mitarbeiter:** Aus den Sektionen: Berlin. — **Die Tapetenbranche:** Der Kampf im Fabrikantenlager und die Arbeiter. Aus den Sektionen: Leipzig (Formst.)

Die Tagung

des Unternehmer-Fachverbandes.

Nachdem wir in der vorigen Nummer einen Ueberblick über die einstündigen Verhandlungen der Jahresversammlung des Schutzverbandes deutscher Steindruckereibesitzer gegeben haben, bleibt noch übrig, auch aus den ebenfalls einstündigen Beratungen des Fachverbandes und der kurzen Tagung der Gesamtorganisation unserer Unternehmer das Wesentlichste hervorzuheben. Das ist nun allerdings nicht viel.

Durch den Geschäftsbericht, der im Gegensatz zum Schutzverband im Fachverbande gedruckt vorlag, erfahren vor allen Dingen die Wirkungen der Krise auf unser Gewerbe eine interessante Beleuchtung. Es wird über die *geschäftliche Lage des Gewerbes* folgendes bemerkt:

„Erfreuliches ist es leider nicht, was wir zu sagen haben. Konnte im vergangenen Jahre wenigstens gesagt werden, daß die überwiegende Anzahl unserer Betriebe vollauf beschäftigt gewesen ist, so kann dies für die Zeit von Ende 1907 bis jetzt leider nicht behauptet werden. Schon im letzten Berichte wurde die erhöhte Tätigkeit des Jahres 1907 zum geringen Teil auf die im Sommer 1906 stattgehabte Arbeiterbewegung zurückgeführt, da die durch letztere

verlorene Zeit durch erhöhte Tätigkeit nachgeholt werden werden mußte.

Das Herbstgeschäft flaute im Zusammenhang mit der allgemeinen Abschwächung der wirtschaftlichen Verhältnisse und besonders mit der finanziellen Krise in Nordamerika erheblich ab. Die Preissteigerung der Rohstoffe und das Hochgehen der Löhne der ungelerten männlichen und weiblichen Hilfsarbeiter (?) trugen das ihrige dazu bei, das Geschäft unlohnend zu gestalten. Die schon 1906 gesunkenen Verkaufspreise sind im zweiten Halbjahr 1907 in Verbindung mit dem am Schlusse desselben bereits vollständig ins Stocken geratenen Geschäfte nach Amerika weiter erheblich gewichen. Inzwischen hat sich der Geschäftsgang weiter verschlechtert, und da die Aussichten für die Zukunft vorerst nur eine Steigerung dieses schlechten Geschäftsganges erwarten lassen, dürfte sich in unserem Gewerbe die bestehende Krise noch erheblich verschärfen. Immer mehr macht sich zudem der Wettbewerb des Drei- und Vierfarbendruckes geltend, welcher die Aufträge für die lithographischen Anstalten im Laufe der Jahre bedeutend eingeschränkt hat und dies immer mehr tun wird. Besonders aber ist die kopflose Art zu beklagen, in der viele Firmen selbst zu verlustbringenden Preisen Arbeit zu erhalten suchen. Wenn, wie jetzt, Aufträge nur in geringem Maße vorliegen, müssen solche Unterbietungen die Folge haben, daß die ohnedies schlechten Preise weiter zurückgehen, und daß der Gesamtumsatz, in welchem alle Angehörigen des Faches sich zu teilen haben, noch viel kleiner wird.

Die Ausfuhr nach Rußland, Rumänien, Oesterreich, der Schweiz, Spanien, Portugal, Frankreich hat durchweg Einbuße erlitten, zum Teil sogar aufgehört.

England und Amerika lassen sehr nach mit ihren Aufträgen, und Deutschland vermag nur einen geringen Teil der in der Hauptsache auf

die Ausfuhr angewiesenen Erzeugung aufzunehmen.

Die Ursache liegt zumeist in den für unser Fach außerordentlich ungünstigen Handelsverträgen. Unser schönes Gewerbe schafft, als eminente Verfeinerungsindustrie, aus geringfügigen Halbfabrikaten, aber mit Hilfe zahlreicher, gutbezahlter Arbeiter (mit dem berühmten vom Schutzverband der Öffentlichkeit vorgelegenen Durchschnittsverdienst von 40 bis 50 Mk. D. R.), wertvolle Fabrikate, welche fast ausschließlich ins Ausland gehen und große Summen in das Land bringen. Im Gegensatz zu den syndizierten Industrien der Halbfabrikate, welche unter dem Schutze der deutschen Zölle, zum Schaden der inländischen Verbraucher, künstliche Ausfuhr pflegen, verlangte unsere Industrie keine Schutzzölle, sondern nur das möglichste Offenhalten der Auslandsmärkte. *Leider wurde z. B. bei den Handelsverträgen mit Oesterreich und der Schweiz unser Fach geradezu geopfert.* Dazu erfahren die so ungünstigen Handelsverträge, durch vertragswidrige und willkürliche Auslegungen der Zollbestimmungen für unsere Erzeugnisse weitere Verschlechterungen. Und die durch die Handelsverträge ermöglichte Errichtung leistungsfähiger Betriebe im Auslande hat einen neuen Wettbewerb geschaffen, welcher mit der Zeit auch in Deutschland gefährlich werden muß.

Während im Vorjahre die für uns ungünstigen Zollverhältnisse durch die günstige allgemeine Geschäftslage zum Teil ausgeglichen wurden, läßt die jetzige rückgängige Konjunktur unsere schlechte Lage dem Auslande gegenüber umso mehr in Erscheinung treten.

Demzufolge mußten auch nach den letzten uns gewordenen Berichten Arbeiterentlassungen in beträchtlichem Umfange vorgenommen werden. Trotzdem hatten die Löhne den erhöhten Kosten der Lebensführung entsprechend bis in die letzte Zeit noch immer steigende Richtung,

wengleich erhebliche Schwierigkeiten mit den Gehilfen, dank unserer Abteilung Schutzverband, vermieden worden sind. *Dagegen stehen nach den uns gewordenen Berichten eine große Anzahl Schnellpressen still, wie denn die Zahl der in Deutschland arbeitenden Steindruck-schnellpressen für den jetzigen durchschnittlichen Bedarf entschieden zu groß ist.*

Zu diesen Ausführungen des gedruckten Berichts bemerkte der Vorsitzende Loewenheim noch mündlich, »daß sich in den letzten sechs Wochen die Lage weiter verschlimmert hätte, daß viele Arbeiterentlassungen hätten stattfinden müssen und daß viele Schnellpressen stillstünden.« Diese Darlegungen, besonders aber der Schlußsatz des zitierten Berichtsteils, passen zu den von Dr. Gerschel bei den Einigungsverhandlungen im Jahre 1906 vom Stapel gelassenen Weisheiten über die weitere Ausdehnungsfähigkeit des Steindruckgewerbes wie die Faust auf's Auge. Sie liefern uns bei unserer Wirksamkeit für die Festigung der in den Vereinbarungen von 1906 festgesetzten Lehrlingsstaffel für Steindruck (1: 3) ein willkommenes Material.

Im übrigen bauchen wir den Ausführungen über die Ursachen der mißlichen Lage kaum etwas hinzuzufügen. Unsere Kollegen mögen aber nicht vergessen, daß jede Krise, unter der die Arbeiterschaft am allerschwersten zu leiden hat, einzig und allein der bestehenden herrlichsten aller Gesellschaftsordnungen zu danken ist. Nur mit dieser werden die schweren Schädigungen des gesamten Wirtschaftslebens ganz von selbst ein Ende nehmen. Darnach mögen die Arbeiter ihr Wirken richten! Vorläufig vermögen sie sich gegen die verheerenden Wirkungen der Krise auf die Arbeiterklasse nur zu schützen durch unerschütterliches Festhalten an der Organisation, die ihnen besonders in der schweren Zeit der Arbeitslosigkeit eine treue Stütze ist.

Aus dem Geschäftsbericht des Fachverbandes wäre ferner hervorzuheben, daß sich sein Mitgliederbestand von 557 auf 653, also um 96 erhöht hat; davon sind allein 94 neue Mitglieder durch die Verschmelzung mit dem Schutzverband, der bekanntlich in Stuttgart den Eintritt aller seiner Mitglieder in den Fachverband beschloß, in diesen gekommen, während nur 6 Mitglieder neu eingetreten, 4 aber wieder ausgetreten sind. Der tatsächliche Zuwachs beträgt also, abgesehen von dem Zufluß der Schutzverbändler, ganze 2 Mann! Man kann demnach wohl sagen, daß nicht nur der Schutzverband, der bekanntlich um volle 5 Mitglieder zunahm, sondern auch der Fachverband, d. h. also die Gesamtorganisation der Unternehmer, keine allzugroße Anziehungskraft auf die fernstehenden Steindruckereibesitzer ausübt.

Interessant ist für uns noch ein Vergleich der Mitgliederzahlen beider Abteilungen der Unternehmerorganisation. Von den 653 Mitgliedern des Fachverbandes gehören nur 272, also noch lange nicht $\frac{1}{2}$, dem Schutzverbände an; die überwiegende Mehrheit, nämlich 381, hat sich dem unheilvollen Einfluß Dr. Gerschels auf das Gewerbe und seinen Scharfmachereien noch zu entziehen gewußt! Da sämtliche Mitglieder des Schutzverbandes dem Fachverband angehören müssen, nicht aber sämtliche Fachverbandsmitglieder dem Schutzverband, bildet letzterer eigentlich nur eine kleine Abteilung im Fachverband, der sich im Grunde genommen mit der Gesamtorganisation völlig deckt, mindestens in ihr den Ausschlag gibt.

Trotzdem also der Einfluß des Schutzverbandes in diesem sogenannten Gesamt-Verband mit seinen beiden Abteilungen — numerisch vollständig zurücktritt, scheint er doch tatsächlich, mindestens am Anfang dieses Jahres, noch ganz beträchtlich gewesen zu sein. Der Bericht sagt nämlich über die Notwendigkeit der Begründung eines eigenen Verbandsorgans folgendes: »Die Verschmelzung zum Verband deutscher Steindruckereibesitzer ergab aber die schon lange gefühlte, zwingende Notwendigkeit zur Schaffung eines eigenen Organs, ganz besonders, da sich zwischen unserem Verband und dem deutschen Buchdruckerverein (dessen Organ früher als

Vereinsorgan der Steindruckereibesitzer galt. D. R.) grundsätzliche, der Eigenart des Gewerbes entsprechende Meinungsverschiedenheiten über die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse herausgebildet hatten.« Vor Tische las man's anders. Vor der Verschmelzung mit dem Schutzverband war man in der Fachorganisation der Steindruckunternehmer von der Möglichkeit von Tarifvereinbarungen für unser Gewerbe genau so überzeugt wie im deutschen Buchdruckerverein. Erst der Schutzverband hat die Phrase von den »grundsätzlichen, der Eigenart des Gewerbes entsprechenden Meinungsverschiedenheiten« in die Welt gesetzt, und auf der anderen Seite hat man sie gläubig nachgeplappert, nachdem die Bemühungen zur Schaffung eines Zentraltarifs für Lithographen und Steindruckler daran gescheitert waren, daß sich die Gehilfen durch den Tarif die Verhältnisse nicht noch mehr verschlechtern lassen wollten! Die Phrase wird immer mehr an Geltung verlieren, jemeher der Einfluß der Scharfmacher im Unternehmerverband zurücktritt. Die vorhin genannten Zahlen scheinen zu zeigen, daß der Anfang dazu gemacht ist. —

Sonst ist zu den Verhandlungen des Fachverbandes nicht mehr viel zu bemerken. Die Bildung von Preis- und Produktionsgruppen wurde vorläufig als unmöglich bezeichnet, da der Bildung die gegenwärtige Geschäftslage nicht günstig sei. Man will daher versuchen, wenigstens die größten eingerissenen Mißstände, die als Unfug bezeichnet wurden, zu beseitigen, z. B. die »Bestellung auf Abruf«, schlechte Zahlungsbedingungen, den Gebrauch, Lithographien und Probedrucke auf Spekulation anzufertigen, usw. — Aus dem Kassenbericht ist hervorzuheben, daß die Einnahmen für das ganze Jahr 1908 20077,15 Mk. betragen, während in 9½ Monaten 12319,68 Mk. ausgegeben worden sind.

Noch schneller wie die Tagungen seiner beiden Abteilungen scheint die Generalversammlung des Gesamtverbandes zu Ende gewesen zu sein. Die »Papierzeltung« schreibt darüber: »Herr Loewenheim eröffnete die Versammlung um 5½ Uhr. Da der Verband lediglich aus dem Zusammenschluß des Schutzverbandes und des Fachverbandes bestehe, so seien die wesentlichen Angelegenheiten des Verbandes in den vorhergehenden Versammlungen erledigt worden. Die einzelnen Punkte der Tagesordnungen werden daher ohne längere Erörterungen einstimmig genehmigt.« — Nach Erledigung einer Anfrage wurde die »Generalversammlung« um 6 Uhr geschlossen, worauf man zum geselligen Teil überging, bei welchem von einer Krise und ihren Wirkungen auf unser Gewerbe nichts zu merken gewesen sein soll.

Rundschau.

Druckfehler-Berichtigung. In der Rundschau der vorigen Nummer muß es in der ersten Notiz »Ueber die Erziehung der heranwachsenden Arbeiterjugend«, Zeile 6, statt »nundeutschen Zeitkrankheit« heißen: »neudeutschen«. — Ferner wurde in der Notiz »Die Vertretung durch Arbeitersekretäre vor den Gewerbegerichten« durch ein Versehen beim Satz der Name des Gewerbegerichts weggelassen, daß diese Vertretung als nicht geschäftsmäßig und daher als zuässig bezeichnet hat. Es ist daher nachzutragen, daß es sich um das *Gewerbegericht Osnabrück* handelt.

Einst und jetzt. Die Firma *Schick & Schmidt* in Saalfeld, die früher für ausgelernete Lithographen, Stein- und Lichtdrucker höhere Wochenlöhne von 9 und 10 Mark, ja sogar »für besonders tüchtige Kräfte« von 11,50 Mark bezahlte, wofür sie »nur zehn Stunden am Tage arbeiten ließ, hat sich jetzt auch »gemausert«. Wenn nämlich früher ein Ausgelernter nach vierjähriger Lehrzeit den Staub Saalfelds von seinen Pantoffeln schütteln wollte, weil er als unzufriedener Geist mit diesem »schönen Verdienst« nicht einverstanden war, da wurde er hoch und teuer beschworen, doch lieber im Lande zu bleiben und sich redlich zu nähren, da »draußen« auch kein Honiglecken sei, und man legte ihm sogar, um ihn vor Schaden zu bewahren und — sich den billigen Mehrwertzeuger zu erhalten, ganze 60 Pf. für die Woche zu. Inzwischen haben sich die Zeiten geändert. Durch die Wirksamkeit der Organisation sind die Verhältnisse anders geworden. Die Arbeitszeit für Lithographen beträgt 8, für Steindruckler 9 Stunden; die Löhne für Ausgelernte sind zwar auch noch verzweifelt gering, aber sie haben sich doch immerhin gegen früher ungefähr

verdoppelt. Jetzt hat man natürlich kein Interesse mehr daran, sich die jungen Leute zu erhalten, am allerwenigsten in der gegenwärtigen Krisenzeit. Jetzt ist man zu der Einsicht gekommen, daß es doch besser sei, wenn die Ausgelernten in die Welt hinausgehen, und man kündigt einem jungen Kollegen nach dem andern. Natürlich ist während der Krise erst recht »draußen kein Honiglecken«, aber darum braucht man sich jetzt nicht zu kümmern. Die Hauptsache war, daß die Arbeitsbienen solange Honig einbrachten, wie es irgend ging. — Es ist gut, daß sich die Kollegen durch den Anschluß an die Organisation eine Stütze erworben haben, auf die sie sich im Gegensatz zu allen Versprechungen der Unternehmer in allen Lebenslagen verlassen können.

Der Ruf zur Organisation ergeht nun auch an die Staatsanwälte! Sie sind empört, daß sie sich mit der ihnen erst kürzlich zuteil gewordenen Erhöhung ihres Höchstgehalts von 6600 auf 7200 Mark bescheiden sollen. In den »Berliner Neuesten Nachrichten«, die sonst nicht genug über die »Begehrlichkeit der Arbeiter«, über die böse Sozialdemokratie und über die Gewerkschaften schimpfen können, macht einer dieser Herren seinem gepreßten Herzen ganz gehörig Luft. Ein *Gefühl grenzenloser Erbitterung* sei in ihm aufgestiegen, schreibt er, und von dem jetzt gezahlten Gehalt könne man höchstens »als lediger Mann oder vielleicht auch mit Familie in ganz kleinen Städten mit denkbar einfachsten Verhältnissen, aber auch dann nur unter größter Einschränkung leben, anderwärts nicht!«. Man beachte: mit 3000 bis 7200 Mark! Manchen Leser, der mit 20 oder 25 Mark wöchentlich nach Hause gehen und dafür vielleicht nicht in einem Kleinstädtchen, sondern in der teuren Großstadt sich und seine Familie ernähren muß, wird ein gelinder Schwindel ereignen beim Lesen dieser Verdienste. Wenn er eine Mark wöchentlich mehr verlangt, kann die Klasse, der der Staatsanwalt angehört, nicht genug über die »unbezahlbare Unzufriedenheit der Arbeiter« schreiben. Dem Herrn Staatsanwalt nimmt man es aber nicht übel, wenn er für seine Interessen im genannten Scharfmacherorgan folgenden Kampf erschallen läßt: »Jetzt gilt es, zu zeigen, daß sie (die Staatsanwälte und Richter) sich nicht weiter wie geduldige Schafe scheren lassen wollen. Schließt Euch zusammen, ihr Richter und Staatsanwälte! Gründet Vereine, aber nicht, um gelehrte Fragen zu erörtern, sondern um Eure Ständesinteressen zu wahren, um zu beraten, wie es möglich ist, der Regierung das abzurufen, was ihr für Eure Frauen und Kinder braucht, was ihr haben müßt! Von selbst tut sie nichts für Euch, zeigt, daß ihr auch fordern könnt! Nicht ein Onadengeschenk ist es, was ihr verlangt, sondern Euer gutes Recht, das Euch werden muß. Darum auf zum Kampf!« — Nehmt Euch ein Beispiel, Proletariat! Und wenn das satte Bürgertum wieder einmal über Eure Begehrlichkeit gefiert, dann schickt es zu den Herren Staatsanwälten und Richtern, die Euch mit gutem Beispiel vorangegangen sind!

Viehhandel scheint ein Arbeitswilligenvermittler, alias Streikbrecherlieferant, für das Bau-Gewerbe in Berlin zu betreiben, der, wie der »Bau-Hilfsarbeiter« mitteilen kann, seinen Abnehmern für die telegraphische Bestellung von Streikbrechern in einer Tabelle folgende Kennwörter unterbreitet: Die Namensbezeichnungen für Maurer lauten je nach dem Ort, nach dem sie verlangt werden: Ochsen, Hühner, Kälber, Schweine, Hunde usw.; für Zimmerer gelten, ebenfalls je nach dem Besteller, folgende Kennwörter: Pferde, Ziegen, Kähe, Katzen — und sofort in schöner Abwechslung. So werden die Menschen genannt, die durch ihre Kurzsichtigkeit den Herrn davor bewahren, sich durch eigener Hände Arbeit schwer, aber redlich zu ernähren. Was sich ein ehrlicher Arbeiter gegen die Streikbrecher derartige Bezeichnungen erlaube, müßte er sicher mit dem Strafrichter Bekanntheit machen.

Ueber ein passendes Geschenk berichtete kürzlich der »Vorwärts« folgendes: In den Schuckertwerken zu Nürnberg feierte ein Gelber sein 25-jähriges Arbeitsjubiläum. Seine gelben Mitbrüder »dachten ihm hierzu eine passende Ehrung zu bereiten. Sie veranstalteten unter sich eine Sammlung; dann wurde beraten, was man dem Jubilär dafür kaufen solle. Das Resultat dieser Beratung war, daß man zu dem Schlusse kam, ihm einen Schlafrock und eine Schlafmütze anzuschaffen. — In der Tat ein sinniges Geschenk für einen Gelben!

Ein allgemeiner Kongreß der gesamten Tabakarbeiter Deutschlands und deren Hilfs-gewerben wird durch die Zentralkommission der Tabakarbeiter nach Berlin, vor die Tore des Reichstages, einberufen. Er soll der Abwehr der schweren Gefahren dienen, die dem ganzen Gewerbe durch die geplante weitere Besteuerung des Tabaks drohen. Der Termin wird noch bekanntgegeben. Wir haben bereits mehrfach darauf hingewiesen, wie schwer auch unser Gewerbe durch jede neue derartige Steuer in Mitleidenschaft gezogen wird und wie sehr wir daher an der Abwehr interessiert sind. Der Standpunkt unserer Organisation wird jedenfalls auf dem Kongreß ebenfalls klar und wirkungsvoll zum Ausdruck gebracht werden.

Der Achtuhr-Ladenschluß für Berlin wurde nach achtjähriger mühevoller Wirksamkeit in der Frage kommenden Organisationen endlich errungen. Er tritt laut landespolizeilicher Anordnung des Polizeipräsidenten v. Stubenrauch für die

Stadtkreise Berlin, Charlottenburg, Schöneberg, Wilmersdorf und Rixdorf vom 1. November d. Js. ab in Kraft.

Die Konferenz über die Reform des Krankenversicherungsgesetzes, zu der die Regierung Vertreter der Krankenkassen zusammenberufen hatte und die unter dem Vorsitz des Staatsministers v. Bethmann-Hollweg am 23. Oktober 1908 stattfand, sprach sich fast einstimmig für die Beseitigung der Gemeindekrankenversicherung aus. Dagegen zeigte die Diskussion, daß man an der Kassensplittierung festhalten und höchstens die Ortskrankenkassen zentralisieren will. Für die Halbierung der Beiträge zur Vergrößerung des Unternehmerinflusses auf die Verwaltung sprachen sich nur die Vertreter der Betriebs- und Innungskassen aus, während die Unternehmer Vertreter der Ortskrankenkassen dem Plane entgegentraten und erklärten, daß in den Ortskrankenkassen keine Parteipolitik getrieben werde, daß sie sich nicht majorisiert fühlen und einträchtig mit den Arbeitern in der Verwaltung arbeiteten. Daraufhin wurde die Frage: »Einsetzung eines unparteiischen Vorsitzenden« fast einstimmig verneint! Die Verhältniswahl bei den Vertreterwahlen soll gesetzlich obligatorisch festgelegt werden. Als Rekursinstanz in Streitigkeiten der Krankenversicherung soll, um eine einheitliche Rechtsprechung zu sichern, das Reichsversicherungsamt gelten.

Ein Volkshaus in Helsingfors. Die Arbeiterschaft der finnischen Hauptstadt hat sich ein neues Heim für ihre gewerkschaftlichen und politischen Organisationen geschaffen. Dieses Volkshaus, das kürzlich eingeweiht wurde, ist ein imposantes fünfstöckiges Gebäude, dessen Herstellung rund 800 000 finnische Mark kostete. Der Baugrund wurde der Arbeiterschaft von der Stadt unentgeltlich überlassen. Der Volkshausverein, der das Gebäude aufführen ließ, ist im Jahre 1883 gegründet worden; es sind also 25 Jahre verflossen, ehe er dies Ziel erreichte. Das neue Volkshaus hat neben einer Anzahl größerer und kleinerer Versammlungssäle und Büroräume einen 27,8 m langen, 19,2 m breiten Festsaal. Es ist der größte Saal von Helsingfors.

Zeit- und Streitfragen des Bürgerlichen Rechtes.

Von M. Gildenberg.

V.

Die Ehescheidung.

Nachdem wir im letzten Artikel gesehen, wie die elterliche Gewalt im Falle der Ehescheidung regelt, sollen heute noch die Ehescheidungsgründe Erwähnung finden. Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche, §§ 1565—1569, kann ein Ehegatte auf Scheidung klagen: 1. Wenn der andere Ehegatte sich des Ehebruchs oder einer nach den §§ 171, 175 des Strafgesetzbuchs strafbaren Handlung schuldig gemacht hat. Das Recht des Ehegatten auf Scheidung ist ausgeschlossen, wenn er dem Ehebruch oder der strafbaren Handlung zustimmt oder sich der Teilnahme schuldig macht. 2. Wenn der andere Ehegatte ihm nach dem Leben trachtet. 3. Wenn der andere Ehegatte ihn böschlich verlassen hat. Böschliche Verlassung liegt nur vor: a) wenn ein Ehegatte, nachdem er zur Herstellung der häuslichen Gemeinschaft rechtskräftig verurteilt worden ist, ein Jahr lang gegen den Willen des andern Ehegatten in böschlicher Absicht dem Urteile nicht Folge geleistet hat; b) wenn ein Ehegatte sich ein Jahr lang gegen den Willen des andern Ehegatten in böschlicher Absicht von der häuslichen Gemeinschaft ferngehalten hat und die Voraussetzungen für die öffentliche Zustellung seit Jahresfrist gegen ihn bestanden haben. Die Scheidung ist im Falle b) unzulässig, wenn die Voraussetzungen für die öffentliche Zustellung am Schlusse der mündlichen Verhandlung, auf die das Urteil ergeht, nicht mehr bestehen. 4. Ein Ehegatte kann weiter auf Scheidung klagen, wenn der andere Ehegatte durch schwere Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten oder durch eheliches oder unsittliches Verhalten eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses verschuldet hat, daß dem Ehegatten die Fortsetzung der Ehe nicht zugemutet werden kann. Als schwere Verletzung der Pflichten gilt auch grobe Mißhandlung. Das Recht auf Scheidung erlischt in den vor genannten Fällen durch Verzeihung. 5. Zum Schlusse kann noch auf Scheidung geklagt werden, wenn der andere Ehegatte in Geisteskrankheit verfallen ist, die Krankheit während der Ehe mindestens drei Jahre gedauert und einen solchen Grad erreicht hat, daß die geistige Gemeinschaft zwischen den Ehegatten aufgehoben, auch jede Aussicht auf Wiederherstellung dieser Gemeinschaft ausgeschlossen ist.

Während die unter Ziffer 1—3 angeführten Gründe vollständig klar ausgedrückt sind, kann man dies von den unter 4 genannten Scheidungsgründen gerade nicht sagen. Da hierüber vielfache Unklarheiten herrschen, soll auf diese Bestimmungen des näheren eingegangen werden. Von Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten kann nur dann die Rede sein, wenn die in Frage kommende Handlung während der Ehe begangen wurde. Das Reichsgericht hat in dieser Beziehung u. a. schon folgende Entscheidungen gefällt: 1. Die Tatsache, daß ein Ehegatte durch schwere Verletzung der ehelichen Pflichten bzw. durch eheliches oder unsittliches Ver-

halten eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses verschuldet hat, daß dem anderen Ehegatten die Fortsetzung der Ehe nicht zugemutet werden kann, hat vor allem zur Voraussetzung, daß die Verfehlung des einen Teils, vom subjektiven Standpunkt aus angesehen, überhaupt geeignet ist, jene Wirkung auf seine Gesinnung herbeizuführen. Die Verfehlung kann aber so geartet sein, daß es eines Eingehens auf die individuellen Verhältnisse nicht mehr bedarf. 2. Die Verwendung von Phosphorstreichhölzern, sei es um zu töten oder die Gesundheit zu schädigen und Schmerz zu bereiten, ist stets geeignet, die Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses herbeizuführen. 3. Eine schwere Verletzung der ehelichen Pflichten kann auch in solchen Mißhandlungen gefunden werden, welche an sich weder als lebens- und gesundheitsgefährliche noch als rohe erscheinen. Weitere Beispiele sind: Verurteilung zu Zuchthaus, unbegründete hartnäckige Verweigerung der ehelichen Pflicht, verschuldete ansteckende Krankheit, unverbesserliche Trunksucht. Die Scheidungsklage muß (mit Ausnahme des Falles der eingetretenen Geisteskrankheit) binnen sechs Monaten von dem Zeitpunkte ab erhoben werden, in dem der Ehegatte von dem Scheidungsgründe Kenntnis erlangt hat. Die Frist läuft nicht, so lange die häusliche Gemeinschaft der Ehegatten aufgehoben ist. In einem Falle, mit dem sich das Reichsgericht kürzlich zu beschäftigen hatte, hatte ein Arbeiter gegen seine Frau die Scheidungsklage angestrengt, weil sie bereits seit Jahren dem Trunke ergeben wäre und alle Ermahnungen fruchtlos geblieben seien. Landergericht und Oberlandesgericht sprachen darauf die Scheidung aus. Das Reichsgericht hob jedoch dieses Urteil auf. Die Trunksucht, so heißt es in den Gründen, kann gemäß § 1571 des B. G. B. einen Ehescheidungsgrund nur dann bilden, wenn die Erfordernisse der schweren Eheverfehlung nicht bloß objektiv, sondern auch subjektiv — was das Verschulden des Ehegatten anbetrifft — innerhalb der letzten sechs Monate vorgelegen haben; d. h. wenn der Ehegatte in den letzten sechs Monaten für ein übermäßiges Trinken noch verantwortlich gemacht werden kann. Es muß also geprüft werden, ob hier die Frau noch in den sechs Monaten vor der Klageanstrengung für ihre Trunksucht verantwortlich zu machen ist, zumal die Sachverständigen geäußert haben, daß die Beklagte sich zuletzt bereits in einem so weit vorgeschrittenen Stadium der Trunksucht befand, daß sie ihren Hang zum Trinken nicht mehr unterdrücken konnte. Bei der erneuten Prüfung der Angelegenheit wird auch der Umstand mit zu berücksichtigen sein, daß die Beklagte jetzt nach ihrer Behandlung im Krankenhaus geheilt ist.

Statt auf Scheidung kann der Ehegatte, der auf Scheidung zu klagen berechtigt ist, nach § 1575 des B. G. B. auch auf Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft klagen. Beantragt dann aber der andere Ehegatte, daß die Ehe, falls die Klage begründet ist, geschieden wird, so ist auf Scheidung zu erkennen. Ist jedoch auf Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft bereits erkannt, so kann jeder der Ehegatten auf Grund des Urteils die Scheidung beantragen, es sei denn, daß nach der Erlassung des Urteils die eheliche Gemeinschaft wieder hergestellt worden ist.

Die geschiedene Frau behält den Familiennamen des Mannes; sie kann aber auch ihren Familiennamen wieder annehmen. Ist die Frau allein für schuldig erklärt, so kann der Mann ihr die Führung seines Namens untersagen. Die Untersagung erfolgt durch Erklärung gegenüber der zuständigen Behörde; die Erklärung ist in öffentlich beglaubigter Form abzugeben. (Schluß folgt.)

Die Kunst und die Arbeiterklasse.

Von Rich. Seidel.

Am Anfang des 16. Jahrhunderts konnte Ulrich von Hutten seinen bekannnten Ausspruch tun, daß es eine Lust zu leben sei, da Kunst und Wissenschaften blühten.

Es war die Zeit des aufkommenden fürstlichen Absolutismus. Die einfache Warenproduktion hatte die Produktion für den Selbstverbrauch mehr und mehr verdrängt. Schrittallend mit dieser Entwicklung hatte sich der Warenhandel zu machtvoller Größe entfaltet. Der reiche bürgerliche Kaufmann war ein anerkannter gesellschaftlicher und politischer Faktor geworden; das Kaufmannskapital war die revolutionäre ökonomische Macht jener Zeit.

Politisch hatte das Aufkommen dieser neuen ökonomischen Macht die völlige Unterdrückung der Herrschaft des Rittertums und das Aufkommen des Absolutismus der Fürsten in ganz Westeuropa zur Folge. Das Handelskapitel mit seinen vielseitigen nationalen und internationalen Beziehungen hatte ein Interesse am Bestehen einer militärisch starken Zentralgewalt, der die Aufgabe zufiel, dem Schutze dieser Beziehungen nach innen und außen zu dienen. Es unterstützte den Absolutismus darum nach Kräften.

So waren Fürsten und Kaufleute neben der päpstlichen Kirche die herrschenden Klassen des ausgehenden Mittelalters und der beginnenden Neuzeit geworden. Alle Macht, um die bestehende Gesellschaft auszubauen, vereinigten sie in ihren Händen. In denselben Händen sammelten sich in-

folgedessen gar bald die ungeheuersten Reichtümer. Da jedoch die Vorbereitungen für eine Anhäufung von Kapitalien, wie wir sie heute beobachten, noch nicht gegeben waren, so wurden große Summen zur Entfaltung eines fabelhaften Luxus verwendet. Und da lag natürlich nichts näher, als der Gedanke, zur Erhöhung des Glanzes auch die Kunst in allen ihren Ausdrucksformen heranzuziehen. Die fürstlichen Höfe und die großen Handelsstädte wurden somit zu Sammelpunkten der Künstler und zu vornehmen Pflegestätten der bildenden Kunst. Besonders tat sich das ökonomisch am weitesten entwickelte Italien in dieser Beziehung hervor, aber auch in Deutschland finden wir das fürstliche und bürgerliche Mäzenatentum, wenn auch in bescheidenem Umfange. Diese Umstände ermöglichten jene prächtige Blüte der Kunst des ausgehenden Mittelalters, der wir noch heute unsere volle Bewunderung zollen.

Im Vergleich mit dieser Blüte steht unsere heutige Kunst auf einem recht tiefen Niveau. Diejenigen Gesellschaftsklassen, die, wie wir soeben gesehen, in ihrer Jugend Kraft und Zeit hatten, Kunst und Künstler zu fördern und zu freudigem Schaffen anzuregen, stehen heute im Stadium des Greisenalters. Mit dem fürstlichen und bürgerlichen Mäzenatentum ist es so gut wie vorbei! Wo sich die bildende Kunst noch der Förderung durch einen Fürsten erfreut, geschieht dies in ganz anderen Formen, als ehemals. Die heutigentags an den Höfen oder in deren Nähe lebende Kunst ist keine freie Kunst mehr! Dem ihr dienenden Künstler ist es nicht gestattet, sein eigenstes Empfinden in seinen Werken zum Ausdruck zu bringen, sondern er muß seine Arbeit einer von seinem fürstlichen Gönner und seinen Kreaturen zurechtgemachten Schablone anpassen suchen.

Diese Tatsache hat eine Bewegung unter den Künstlern hervorgerufen, die sich die Befreiung der bildenden Kunst von den einengenden Wirkungen dieser Art der Protektion zur Aufgabe gemacht hat.

Sie will jungen, talentvollen Künstlern ein freies Schaffen ermöglichen, und dem bei der staatlich beglaubigten Kunst und ihren hohen Gönnern als »Rinnsteinkunst« verpönten Impressionismus in Deutschland eine Stätte bereiten.

Man hat mit Bezug auf die Sezessionsbewegung, denn um diese handelt es sich hier, von einer Revolution der Künstler gesprochen. Ich will dem nicht direkt widersprechen, möchte aber davor warnen, den Begriff Revolution hier in allzu weitgehendem Sinne aufzufassen. Die Revolution der Künstler scheint mir eine Revolution von der Art der großen Revolutionen des industriell-kapitalistischen Bürgertums zu sein, die Europa im 18. und 19. Jahrhundert in mehrfachen Auflagen erlebt hat. Letztere hatten als hauptsächlich ökonomisches Ziel die Entfaltung des »freien Spieles der Kräfte« in der Warenproduktion und die Durchsetzung der freien Konkurrenz auf dem Warenmarkt. Ähnlich scheint mir die sezessionsistische Bewegung die Befreiung der Kunst von allen lästigen Fesseln, die Proklamation der freien Konkurrenz auf dem Kunstmarkt zum Ziele zu haben.

Mögen nun die hier in Vergleich gezogenen revolutionären Bewegungen in ihren Ursachen und Zielen eine gewisse Ähnlichkeit aufweisen, so doch keinesfalls in ihren Erfolgen. Die Entfaltung des »freien Spieles der Kräfte« in der Warenproduktion hat einen glänzenden Aufschwung derselben zur Folge gehabt, während die Befreiung der bildenden Kunst von den Fesseln einer beschränkten Protektion nimmermehr den gleichen Erfolg erzielen kann.

Wenn man sagt, das Hauptziel der sezessionsistischen Bewegung sei die Durchsetzung der freien Konkurrenz, des ungehinderten Wettbewerbs auf dem Kunstmarkt, so ist damit schon zum Ausdruck gebracht, daß die an der Bewegung beteiligten Künstler sich zumeist nicht aus Liebhaberei der Kunst widmen, sondern daß sie für den Markt, also zum Broterwerb, zu arbeiten genötigt sind. Das zwingt sie aber, sich den Bedürfnissen des Marktes anzupassen, oder, mit andern Worten, dem Geschmack des kaufenden Publikums gerecht zu werden. Dieses rekrutiert sich aber aus denselben Klassen, von denen gesagt ist, daß sie sich im Stadium des Greisenalters befinden. Die besitzenden und herrschenden Klassen unserer Zeit, die auf dem Kunstmarkt das Käuferpublikum stellen, sind sittlich und geistig auf einem erschreckenden Tiefstand angelangt; ihr Geschmack ist in allen Dingen ein völlig verkommenen. Infolge dieser Geistesöde sind die Käufer von Kunstwerken natürlich nicht befähigt, der sie bedienenden Künstlerschaft große, begeisterte Aufgaben zu stellen. Darum konnten auch die in den Sezessionen vereinigten unabhängigen Künstler trotz des vorhandenen guten Willens keinen neuen Aufschwung der bildenden Kunst herbeiführen.

Die Kunst ist nur ein getreues Abbild der Geistesverfassung ihrer Kundschaft. Darum findet der B. z. B. auf den alljährlichen, an guten Kunstwerken, ihrer Sezessionen, die von Arbeiten, die nur an die Ueberspanntheit und Sensationslust der besitzenden Gesellschaftsklassen appellieren. Und was wir hier in der bildenden Kunst erleben, finden wir auch im Theater.

Da die Kunst großer, begeisternder Anregungen bedarf, vermag nur eine Gesellschaftsklasse einen befriedigenden Einfluß auf sie auszuüben, die große Ideale in sich trägt und gewaltigen Zielen entgegenstrebt. *Eine solche Klasse ist aber heute nur das Proletariat!* Darum kann die Kunst wohl erst dann wieder einen *Aufschwung* erleben, wenn es dem Proletariat gelungen ist, die Macht in Staat und Gesellschaft zu erobern.

Aber auch in der Gegenwart hat das Proletariat, trotz aller entgegengesetzten Bemühungen seiner Ausbeuter und Gegner, bereits einen so hohen Grad geistiger Reife erlangt, daß es befähigt ist, der Kunst nicht nur ein begeistertes Interesse, sondern auch ein weitgehendes Verständnis entgegenzubringen. Zahlreiche Veranstaltungen zur Pflege der Kunst, besonders auf dem Gebiete des Theaters, die von Proletariern und für Proletarier geschaffen sind, erfreuen sich des regsten Zuspruches; sie sind der Beweis für den erwachenden Kunstsinne der Arbeiterklasse.

Neben dem Interesse und dem Verständnis für den *Genuß* der Kunst sind aber auch zahlreiche starke Talente zur *Ausbildung* derselben im Proletariat zu beobachten. Besonders auf dem Gebiete der Zeichnungskunst und der Malerei kann diese Beobachtung gemacht werden, und zwar weil diese Künste dem Arbeiter am leichtesten zugänglich sind. Sind doch die Kosten des Materials, dessen er zu ihrer Ausübung bedarf, verhältnismäßig gering. Einen Beweis für das hohe Maß künstlerischer Begabung, das im Proletariat schlummert, haben wir durch unseren Verband selbst geliefert. Wer die Arbeiten betrachtet hat, die aus dem Preisausschreiben zur Gewinnung eines Kopfes für unser Verbandsorgan, ferner aus einem Preisausschreiben Nürnberger Lithographen und endlich aus dem jüngsten Wettbewerb des Bildungsausschusses der Berliner Kollagen hervorgegangen sind, der wird erstaunt gewesen sein über die Fülle von Talent, das sich hier offenbart. Und dabei muß bedacht werden, daß die Arbeiter nur die Befähigung eines geringen Bruchteils der Arbeiterklasse widerspiegeln. Berücksichtigt man ferner, daß diese Leistungen entstanden sind in der karg bemessenen freien Zeit und nach angestrengter Berufsarbeit und ohne durchgreifende Ausbildung, dann gelangt man zu der

Ueberzeugung, daß hier Kräfte schlummern, die, zu freiem Schaffen erweckt, herrliches hervorzubringen vermögen. Zugleich aber offenbart sich hier der Widersinn der herrschenden Gesellschaftsordnung, die solche Kräfte unbenutzt verkommen läßt, weil ihre Träger nicht die Mittel besitzen, sich auszubilden und ungehindert durch materielle Sorgen zu schaffen!

Diese Talente zu fördern und zu pflegen, ist eine der vornehmsten Aufgaben der Arbeiterschaft! Und wir, die wir durch unseren Beruf den bildenden Künsten am nächsten stehen, haben die Pflicht, in dieser Sache voranzuschreiten. Mit obengenannten Veranstaltungen haben wir den Weg bereits mit Erfolg betreten. Wenn wir ihn rüstig weiterschreiten, erfüllen wir damit eine schöne Pflicht gegenüber uns selbst und der gesamten Arbeiterschaft. Mögen vor allen Dingen die übrigen großen Mitgliedschaften unseres Verbandes dem Beispiele der Berliner folgen, indem sie Ausschüsse einsetzen, die neben der Pflege wissenschaftlicher Bildung auch die *Pflege der Arbeiterkunst* durch Ausstellungen zur Aufgabe haben. Ein solches Vorgehen wäre auch für unsere Lehrlingsabteilung von Bedeutung, da den meisten Lehrlingen der Besuch von Ausstellungen der Berufskünstler unmöglich sein wird.

Vermischtes.

Die Tarifverträge in Oesterreich. Unter diesem Titel gibt die österreichische Gewerkschaftskommission eine von Dr. Julius Deutsch verfaßte Schrift heraus, in der ein Ueberblick über die Entwicklung der Kollektivvereinbarungen in der österreichischen Industrie gegeben wird. Bis zum Jahre 1904 waren nach Dr. Deutsch, dem bei seinen Untersuchungen das ganze einschlägige Material der Gewerkschaften zur Verfügung gestanden hat, nur erst geringe Aufsätze von Tarifverträgen vorhanden, insgesamt nur 37 mit 24656 Arbeitern. Die folgenden Jahre zeigen ein rasches Aufsteigen:

1904	75	Tarifverträge	mit	74441	Arbeitern
1905	242	"	"	87602	"
1906	517	"	"	217984	"
1907	727	"	"	183664	"

Zusammen werden (mit denen vor 1904) 1598 Tarifverträge mit 589317 Arbeitern gezählt. Aus den Verträgen läßt sich auch der Stand der Löhne erweisen. Unter allen 1689 Minimallohnsätzen waren 765 bis zu 3 Kronen pro Tag, 894 mit mehr als 3 Kronen. Am häufigsten kam das Lohnminimum von 3,50 bis 4 Kronen vor. Uebrigens macht sich ein stetes, wenn auch langsames Steigen der Löhne bemerkbar. In gleich günstiger Weise wirken die Tarifverträge auf die Arbeitszeit. Es zeigt sich, daß sich die 9 1/2 stündige Arbeitszeit immer mehr durchsetzt. So war in den Jahren 1906 und 1907 die Arbeitszeit von 9 und weniger Stunden für 99295, 91, Stunden für 93612, 10 Stunden für 121907 und mehr als 10 Stunden für 33577 Arbeiter vereinbart. Daneben setzt sich aber immer mehr die kürzere Arbeitszeit an den Samstagen durch; sie wurde im Jahre 1907 bereits in 34 Prozent aller Tarifverträge vereinbart. Insgesamt wurden in 883 Tarifverträgen mit 335622 Arbeitern eine Verkürzung der Arbeitszeit vereinbart. Von großer Wichtigkeit ist ferner, daß in 64 Prozenten aller Tarifverträge die Organisation und die Vertrauensmänner derselben ausdrücklich anerkannt werden. Die Arbeitsruhe am 1. Mai wurde in den letzten zwei Jahren in 57 bzw. 62 Prozent aller Verträge zugesichert. Mit Recht bemerkt Deutsch hierzu: »Vor solchen Erfolgen verfließt das Gerede von der Fruchtilosigkeit gewerkschaftlicher Kämpfe sowohl als von engherziger Kassensimpelie. Aber die Tarifverträge schaffen den Klassenkampf nicht aus der Welt, sie sind keine Dokumente des Friedens, sondern sie sind der Erfolg des Kampfes.«

Offiziere als Straßenkehrer. Wie unlängst der Tagespresse aus Schweden berichtet wurde, konnte man einige Tage in der Stadt Malmö allmorgendlich junge Offiziere auf allen Straßen an der Arbeit sehen, und zwar — mit dem Besen in der Hand. In Malmö streikten die Gemeindefunktionäre die Streikbrecher gibt es in Malmö nicht, dessen Arbeiterschaft zu 90 Proz. organisiert ist. So halfen denn die Offiziere aus. Das vertritt sich auf einmal mit der so viel gerühmten »Offizierslehre«.

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt von der Firma C. A. Hickel, Leipzig, über: „Unsere „Zephyr“-Air-Brush II für die Lithographie“ bei.

Chiffre-Inserate

finden auch unter der Rubrik Stellengesuche im Arbeitsmarkt keine Aufnahme mehr. *Die Expedition.*

Stellengesuche

Tücht. Lichtdruckmaschinenmeister, firm in all. vork. Arbeit., sucht für bald dauernd. Post. Wert. Off. an **O. Koch, Dresd.-Striesen, Altenbergerstr. 20, II.**

Lichtdruck-Retuscheur

sucht für sof. oder später Stell. Werte Angebote erbet. an **Max Brinkmann, München, Thorwaldsenstr. 29, II.** Aufg. bei Pfügl.

Stellenangebote

Positiv-Retuscheure, speziell für *amerikanische Maschinenretusche*, gesucht von **J. G. Schelter & Giesecke, Leipzig, 1,80** Reproduktions-Abteilung.

Aetzer

für *Auto und Strich*, sowie einen **Nachschneider** per sofort gesucht [2,10] **Carl Kind, Jr., Bielefeld.**

Positiv-Retuscheure

für Maschinen zu höchsten Löhnen. Verheiratete bevorzugt, evtl. wird Vor-schuss zum Umzug gewährt. **J. G. Huch & Co., G. m. b. H., Braunschweig.** 3,10]

Zum möglichst baldigen Antritt suchen wir noch einige speziell in feinsten Maschinen-Retusche geübte

Positiv-Retuscheure.

Böhme & Co., G. m. b. H., Magdeburg. [2,10]

Ia Zeichner,

tüchtig in Federzeichnung, der auch in Positiv-Retusche erfahren ist, gesucht. Angeb. m. Proben a. d. **Chemnitzer Graph. Kunstanstalten, Chemnitz,** erbeten. [2,10]

Ia Maschinen-Retusch.

gesucht. **Huch & Co., Berlin SW., Lindenstr. 3.** [1,20]

Wir suchen einen tüchtigen

Drucker

für Klischee-Abzüge an Reliance-Pressen. Off. m. Arbeitsprob. a. d. **Chemnitzer Graph. Kunstanstalten, Chemnitz,** erbeten. [2,40]

Verschiedenes

Porträts

Rohvergröß. auf Zeichenpapier.
Papiergröße aufgezogen
35x45 cm 1,30 Mk., 1,50 Mk.
40x50 cm 1,50 Mk., 1,75 Mk.
50x60 cm 2,25 Mk., 2,60 Mk.
usw. bis 100 cm. Passepartouts vorrätig. [1,80] **Paul Phemel, Frankfurt a. O., Bergstraße 54.**

Alois Senefelder

und die **Erfind. d. Lithographie**

Festschrift v. Fr. Hansen.

Verlag von **Conrad Müller, Scheuditz.** Preis 50 Pf. portofrei. Bei 10 Stück ein fr. Exemplar.

Der Zinkdruck

als Ersatz für Stein, nach dem Verfahren v. Dr. O. C. Strecker, von **Max Seul, Karlsruhe i. B., Sofienstr. 160a.** Preis 1 Mk.

Prosp. gratis und franko. **Arbeitsmethode** f. **Photochrom** u. Rezept f. 10,- Mk. Off. **R. Barth, München, Liebigstr. 39.**

Verbandsnachrichten

Der Steindruckerk **August Grüger** aus Neurode wird *ers.*, weg. wicht. Mitteilung seine Adr. *sof.* an **Jos. Pfeifer, Zittau,** Heidenreichstr. 2 bekanntzugeben. Kolleg. mög. Betreff. darauf hinweisen.

Totenliste.

- † Am 5. September in **Leipzig Oskar Schulz,** Lith. aus Forst i. L., 35 Jahre alt, an Herzleiden, krank 9 Wochen. — Eingetreten am 1. Juni 1897 in Leipzig.
- † Am 11. September in **Breslau Adolf Krause,** Lithogr. aus Breslau, 20 Jahre alt, an Lungenleiden, krank 38 Wochen. — Eingetreten am 1. April 1906 in Breslau.
- † Am 12. September in **München Andreas Schwab,** Steindr. aus Innsbruck, 61 Jahre alt, an Nierenleiden, krank 44 Wochen und 2 Tage. — Eingetreten am 1. Januar 1893 in München.
- † Am 16. September in **Frankfurt a. M. Jakob Hof,** S'einschlr. aus Ginnheim bei Frankfurt a. M., 71 Jahre alt, an Knochen-tuberkulose, Invalide seit 8. 12 1905 — Eingetreten am 1. Januar 1893 in Frankfurt a. M.
- † Am 19. September in **Berlin Richard Britt,** Steindr. aus Grackwitz, Krs. Rügen, 20 Jahre alt, an Lungenschwindsucht, krank 34 Wochen. — Eingetreten am 17. Februar 1907 in Berlin.
- † Am 30. September in **Berlin Otto Schubert,** Steindrucker aus Schköna, Krs. Bitterfeld, 46 Jahre alt, an Blinddarm-Entzündung, krank 1 Woche und 3 Tage. — Eingetreten am 7. Oktober 1900 in Berlin.
- † Am 3. Oktober in **Hamburg Karl Lillge,** Steindrucker aus Oderbelsch, Reg.-Bez. Breslau, 56 Jahre alt, an Zuckerkrankheit, Invalide seit 5. 11. 1905. — Eingetreten am 3. November 1895 in Hamburg.
- † Am 7. Oktober in **Berlin Paul Böhlend,** Lithogr. aus Berlin, 41 Jahre alt, an Geisteskrankheit, krank 13 Wochen. — Eingetreten am 9. Mai 1897 in Berlin.
- † Am 8. Oktober in **Dresden Hermann Schwarzer,** S'tdr. aus Breslau, 38 Jahre alt, an Selbstmord (erschossen). — Eingetreten am 1. Februar 1898 in Breslau.
- Am 9. Oktober in **Aschersleben Hermann Seiffert,** Steindr. aus Aschersleben, 21 Jahre alt, an Gehirn-Entzündung. — Eingetreten am 15. Mai 1905 in Aschersleben.
- † Am 16. Oktober in **Dresden Stefan Koci,** Steindrucker aus Heinersdorf i. Böhmen, 33 Jahre alt, an Selbstmord (vergiftet). — Eingetreten am 1. Januar 1904 in Dresden.
- † Am 18. Oktober in **Berlin Gustav Brusendorff,** S'tdr. aus Berlin, 51 Jahre alt, an Herzschwäche, krank 14 Wochen und 5 Tage. — Eingetreten am 16. Juli 1905 in Berlin.

Ehre ihrem Andenken!

NB. Zur *gestl. Beachtung!* Die verstorbenen Mitglieder werden in Zukunft in vorstehender Weise bekannt gegeben, nicht mehr durch einzelne Annoncen. Wir bitten daher sämtliche Ortsvorstände, uns von jedem Todesfall unter Angabe der Mitgliedsnummer, Art und Dauer der Krankheit etc., stets *sofort* Mitteilung zu machen. Der Hauptvorstand.